



Pollenvereinigung Allgäu-Bodensee-Oberschwaben e.V., Eplingser Halde 23
88239 Wangen im Allgäu, Mail: info@pollenvereinigung.de, Tel. +49 7522 / 5542

Vereins-Richtlinien

Bestandteil der Satzung §6

Richtlinie: Seite 2 - 3

Pollenimker Information: Seite 4 - 5

Anmeldeformular für die Lieferung von Frischpollen: Seite 6
Einzureichen bis 10. April bei Roland Frisch

Informationsblatt zu Spritzmaßnahmen in Raps Seite 7

Selbstkontrolle für Pollenimker und Aufzeichnungsblatt Seite 8 - 9
Zusammen mit den Pollen abgeben

Geändert: Wangen, 03.Mai 2017

1. Vorsitzender
Roland Frisch

Schriftführer
Alfred Mayer



Pollenvereinigung Allgäu-Bodensee-Oberschwaben e.V., Eplingser Halde 23
88239 Wangen im Allgäu, Mail: info@pollenvereinigung.de, Tel. +49 7522 / 5542

Richtlinie:

Einfachheitshalber wurde die männliche Schreibweise gewählt.
Die Angaben gelten jedoch für beide Geschlechter.

1) Rechte und Pflichten

Aus den Hygienebestimmungen der Vereinigung erwachsen jedem Mitglied Rechte und Pflichten.

- Jedes Mitglied verpflichtet sich, seinen Pollen nach den Bestimmungen der deutschen Lebensmittelgesetzgebung und der Vereinigung einwandfrei zu gewinnen.
- Jedes Mitglied kann den gesammelten Frischpollen durch die Zentralstelle der Vereinigung trocknen, reinigen, kontrollieren und abfüllen lassen.
- Jedes Mitglied hält sich an den von der Vereinigung empfohlenen Verkaufspreis für getrockneten Blütenpollen.

2) Hygienebestimmungen

- Sauberkeit ist oberstes Gebot. Bei Leerung der Pollenfallen ist der Pollen auf eventuelle Verunreinigungen zu sichten, Fremdkörper sind (mittels Pinzette) auszusortieren.
- Pollenfallen sind vor dem Einsetzen gründlich zu reinigen.
- Schimmelbildung ist unbedingt zu vermeiden, deshalb sind die Pollen-Auffangschubladen jeden Tag zu leeren, zu reinigen und mit geruchsneutralem 70%igem Alkohol gründlich zu desinfizieren, dies auch bei schlechtem Wetter.
- Pollen sind bei der Leerung in mit Alkohol gereinigte lebensmittelechte viereckige max. 5 L fassende Behälter abzufüllen. Anschließend sofort bei einer Temperatur von mindestens minus 18 °C einzufrieren.
- Bei längerem Transport sind die Pollen in Kühltaschen mit Kühl-Akkus zu transportieren.
- Werkzeuge (Bürste) täglich reinigen und nur für die Pollengewinnung verwenden.
- Pollenernte nur von starken gesunden Völkern. Von Völkern mit Kalk- und Steinbrut oder bei Wachsmotten Befall darf kein Pollen geerntet werden.
- Der Reinigungsalkohol kann über die Vereinigung zum Selbstkostenpreis bezogen werden.
Reinigungsalkohol: ISOPROPANOL 70% (Pharmaware)



Pollenvereinigung Allgäu-Bodensee-Oberschwaben e.V., Eplingser Halde 23
88239 Wangen im Allgäu, Mail: info@pollenvereinigung.de, Tel. +49 7522 / 5542

3) Pollenfalle

- Idealerweise wird mit einer Pollenfalle unter dem Bienenvolk gearbeitet. Pollenkamm: 3 Stück mit mindestens 5 mm Durchmesser und 2 Stegen (beidseitige Kletterhilfe)
- Es ist bei den Pollenfallen zwingend darauf zu achten, dass alle Materialien, welche mit Pollen in Berührung kommen, aus nicht rostenden Materialien sind.
- Alle verwendeten Farben müssen „geeignet für Kinderspielzeug“ sein.
- Schnecken dürfen keinen Zugang zum Pollen haben, hierfür ist ein weiteres Trenngitter unter der Auffangschublade notwendig.
- Die Bienenvölker müssen so aufgestellt sein, dass sie *von unten* frei stehen und gut belüftet sind. Das heißt, sie dürfen nicht auf Ständer oder Paletten stehen auf denen sich Wasser ansammeln kann (z.B. Teerpappe oder ähnliches). Da Pollen sehr schnell auf Feuchtigkeit reagiert, muss bei schlechtem Wetter das Sammeln unbedingt eingestellt werden.

4) Mitgliederbeiträge

Im April wird der jeweils festgelegte Jahresbeitrag durch Bankeinzug fällig.
Kosten durch Zurückweisung der Bank werden in Rechnung gestellt.



Pollenvereinigung Allgäu-Bodensee-Oberschwaben e.V., Eplingser Halde 23
88239 Wangen im Allgäu, Mail: info@pollenvereinigung.de, Tel. +49 7522 / 5542

Pollenimker - Information

Pollenverarbeitung

Als Beilage zu diesem Schreiben erhalten Ihr das **Anmeldeformular** für Verarbeitung und Verkauf von Pollen, dieses bitte bis **10. April** an Roland Frisch zustellen. Zusätzlich liegt ein **Informationsblatt** zur Kenntnisnahme zu den Maßnahmen wegen Spritzmaßnahmen in Raps bei. Die **Arbeitsanweisung** und das **Aufzeichnungsblatt** zur Selbstkontrolle muss **zwingend je Standort** ausgefüllt und zusammen mit dem Pollen abgeliefert werden.

Laboranalysen:

Laboranalysen werden jährlich vorgenommen von gemischtem Pollen, und Stichproben von Einzelanlieferungen.

Verarbeitungspreise:

Trocknen und Reinigen
(Abrechnung pro kg Frischpollen)

Bekanntgabe erfolgt bei der jährlichen Hauptversammlung oder kann über unser Kontaktformular beim Vorstand erfragt werden.

Verkaufspreis:

Frischpollen an die Vereinigung:
(Abrechnung pro kg Frischpollen)

Bekanntgabe erfolgt bei der jährlichen Hauptversammlung oder kann über unser Kontaktformular beim Vorstand erfragt werden.

Abgabepreis an Wiederverkäufer

Bekanntgabe erfolgt bei der jährlichen Hauptversammlung oder kann über unser Kontaktformular beim Vorstand erfragt werden.



Pollenvereinigung Allgäu-Bodensee-Oberschwaben e.V., Eplingser Halde 23
88239 Wangen im Allgäu, Mail: info@pollenvereinigung.de, Tel. +49 7522 / 5542

Mitteilungen:

- Jahresbeitrag: Mitgliedsbeitrag beträgt 25,- EURO
Aufnahmegebühr beträgt 25,- EURO
- Anmeldeformular: Anmeldeformular für die Pollenverarbeitung liegt bei.
- Selbstkontrollblatt: Ohne ausgefülltes Selbstkontrollblatt wird der Pollen zurückgewiesen.
- Spritzgebiete: Raps, Informationsblatt lesen und Anweisungen befolgen.
Sammelnde Imker, die von einer Spritzmaßnahme in nächster Umgebung ihrer Bienen wissen, bitte sofort den Vorstand kontaktieren.
- Qualitätskontrolle: **Eine optimale Qualität des Pollens ist zwingend erforderlich. Der Vorstand behält sich deshalb vor, Pollenimker auch ohne Voranmeldung zu besuchen.**
Achtung: Keine Kalk- und Steinbrut und Wachsmottenbefall!
Frischpollen der bei der Eingangskontrolle nicht den Qualitätsmerkmalen der Pollenvereinigung entspricht kann zurückgewiesen werden.

Anmeldeformular für die Lieferung von Frischpollen und der Zurückkauf von Pollen

Ohne Anmeldeformular kann der Frischpollen von der Pollenvereinigung nicht übernommen werden

Bitte bis spätestens 10. April einsenden an:

Pollenvereinigung Roland Frisch / Eplingser Halde 23 / 88239 Wangen im Allgäu
Tel. 07522 5542 / info@pollenvereinigung.de

Reinigungsalkohol (Pro Pollenfalle ist mit 1 Liter zu rechnen)

Ich benötige von der Pollenvereinigung _____ Liter

Ich beschaffe den Reinigungsalkohol selbst: Nachweis ist mit Aufzeichnungsblatt 9 zu erbringen. Ja / Nein

Sammelgefäße und Beschriftung:

Die Ablieferung des Pollens erfolgt in max. 5 Liter lebensmittelechte Behälter (in gefrorenem Zustand).
Diese sind mit Name des Imkers und der jeweiligen Sammelperiode und Standort zu beschriften.

Der Lieferung **muss zwingend** die ausgefüllte Selbstkontrolle für Pollenimker beiliegen.

Pollenverarbeitung für das Jahr _____

Ich werde Frischpollen an die Pollenvereinigung anliefern (verkaufen): ca. _____ kg
(Völkerzahl x ca. 5 kg)

Ich möchte Frischpollen zur Lohnarbeit anliefern:

Trocknen und reinigen: ca. _____ kg

Nur trocknen: ca. _____ kg

Nur reinigen: ca. _____ kg

Wie viele Glas Blütenpollen werde ich ca. zurückkaufen: _____ Gläser zu 80 g
_____ Gläser zu 150 g

Pollenannahme **ausschließlich** nach telefonischer Anmeldung von Juni bis Ende August
Termin nach Absprache mit der Annahmestelle Roland Frisch Tel. 07522 / 5542, bzw. nach den festgelegten
Abgabeterminen.

Abgabeadresse: „Gewerbepark Allgäuerland / Ahegg 22 / 88239 Wangen

Name: _____ **Vorname:** _____

Straße: _____

PLZ: _____ **Ort:** _____ **Tel.** _____

Ich habe das Beiblatt zu Spritzmaßnahmen bei Raps gelesen

Pollenqualität

Das Einhalten der Hygienebestimmungen ist zwingend notwendig (Richtlinien der Pollenvereinigung)

- Die Sauberkeit ist oberstes Gebot.
- Pollenfallen vor dem Einsetzen reinigen
- Bei Leerung der Pollenfallen ist der Pollen auf eventuelle Verunreinigungen zu sichten, Fremdkörper sind (mittels Pinzette) auszusortieren.
- Pollen-Auffangschubladen sind jeden Tag zu leeren, reinigen und mit 70% Alkohol zu desinfizieren, auch bei schlechtem Wetter
- Pollen sofort einfrieren
- Pollenernte nur von starken gesunden Völkern.
Von Völkern mit Kalk- und Steinbrut oder Wachsmottenbefall darf kein Pollen geerntet werden.

Die Hygienebestimmungen sind mir bekannt und werden eingehalten. Ebenso werde ich die Maßnahmen gemäß dem Informationsblatt zu Spritzmaßnahmen in Raps sowie die Arbeitsanweisungen zur Selbstkontrolle befolgen.

Datum: _____ Unterschrift: _____



Pollenvereinigung Allgäu-Bodensee-Oberschwaben e.V., Eplingser Halde 23
88239 Wangen im Allgäu, Mail: info@pollenvereinigung.de, Tel. +49 7522 / 5542

Informationsblatt zu Spritzmaßnahmen in Raps

Der Vorstand hat folgende Maßnahmen beschlossen:

Informationspflicht:

Imker und Imkerinnen informieren sich über die Situation rund um ihren Bienenstand.
Der Pollensammler muss sich zwingend mit den umliegenden Landwirten in Verbindung setzen um genaue Informationen über die Zeitpunkte des Pflanzenschutzmitteleinsatzes zu erhalten. Die Spritzmittelart, Zeitpunkt sowie die Karenzzeit sind auf dem Aufzeichnungsblatt zu dokumentieren.

Sammelverbot:

Pollensammler, welche ihre Bienen innerhalb einer Distanz von drei Kilometern von einem Behandlungsgebiet stehen haben, sammeln an den Behandlungstagen, wenn gespritzt wird und jeweils fünf Tage nachher keinen Pollen.

Anmeldeformular:

Auf dem Anmeldeformular für die Verarbeitung und den Verkauf von Pollen, müssen Pollensammler angeben, dass sie dieses Informationsblatt gelesen haben.

Aufzeichnungsblatt:

Im Aufzeichnungsblatt zur Selbstkontrolle muss angegeben werden, ob in einem Rapsanbaugebiet gesammelt wurde.



Pollenvereinigung Allgäu-Bodensee-Oberschwaben e.V., Eplingser Halde 23
88239 Wangen im Allgäu, Mail: info@pollenvereinigung.de, Tel. +49 7522 / 5542

Selbstkontrolle für Pollenimker

Zwingend mit der Frischpollenlieferung abzugeben sind

ARBEITSANWEISUNG und AUFZEICHNUNGSBLATT

Jahr: _____

Verantwortliche Person(en)

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel: _____

Arbeitsanweisung:

a) Die **Pollenfallen** müssen **stets sauber** sein.

Sie sind vor jedem Einsetzen und danach bei Bedarf gründlich zu reinigen.

Die **Auffangschubladen** sind **täglich zu leeren** und danach **zu reinigen** und **zu desinfizieren**, auch bei schlechter Witterung und geringem Polleneintrag. Ebenso die **Arbeitsgeräte** wie Bürsten und andere Geräte nach jedem Gebrauch **waschen und trocknen**.

Bei Leerung der Pollenschale ist der Pollen auf eventuelle Verunreinigung zu sichten, Fremdkörper sind (mittels Pinzette) auszusortieren. Frischpollen in saubere, lebensmittelechte Behälter (eventl. Eisboxen) nach Standort getrennt einfüllen und beschriften.

b) **Pollenlagerung:**

Frischpollen **sofort bei mindestens – 18° C einfrieren** bis die Trocknung durchgeführt wird. Bei längerem Transport Kühltaschen verwenden.

c) **Spritzmaßnahmen** im Rapsanbaugebiet oder Erwerbsobstbau:

ja nein

Wenn ja: Aufzeichnungen über Spritzmittel und Sammelpause

Datum	Spritzung	Spritzmittel	Sammelpause bis Datum



Pollenvereinigung Allgäu-Bodensee-Oberschwaben e.V., Eplingser Halde 23
88239 Wangen im Allgäu, Mail: info@pollenvereinigung.de, Tel. +49 7522 / 5542

PV Rückstellprobennummer.....
wird von PV ausgefüllt

Aufzeichnungsblatt:

Für **jeden** Standort **sowie** Charge sind **ein** Aufzeichnungsblatt auszufüllen.
(Chargen sind Zeitperioden)

Verantwortliche Person(en)

Name _____ Registrier - Nr.: _____

Jahr: _____ Standort der Völker: _____

Anzahl (Sammel-)Völker: _____

Aufzeichnung:

Behälter Nr. _____ (z.B. A 1 – A 4)

Zeit- bzw. Sammelperiode des Pollensammelns:

von _____ bis _____

**Jede Zeitperiode (Charge) sollte 2 Wochen nicht überschreiten bzw. nach einer längeren
Sammelpause neue Charge anfangen.
Zeitperiode eventl. aufteilen in 1. und 2. Monatshälfte.
Den Behälter mit Name sowie laufender Nummer beschriften.
Bei mehreren Standorten diese mit A, B, usw. bezeichnen bzw. ergänzen.**

**Das Selbstkontrollblatt ist bekannt und die Arbeitsanweisungen wurden eingehalten.
Der Nachweis für selbst beschafften Alkohol zur Desinfektion liegt bei.**

Datum: _____ Unterschrift: _____